

Armin Warth
Steuerberater - Diplom-Kaufmann

M E R K B L A T T
zur Ausstellung von Rechnungen

Rechnung bis zu 150,00 " inkl. Umsatzsteuer (bis 31.12.2006: 100 ") gelten als Kleinbetragsrechnungen. Für sie gelten geringere Anforderungen als für andere Rechnungen:

		Ab 01.01.2004	
		Rechnungen	Kleinbetragsrechnungen
1.	Name und Anschrift des leistenden Unternehmers	ja	ja
2.	Name und Anschrift des Leistungsträgers	ja	nein
3.	Steuernummer	ja	nein
4.	Ust-Identifikationsnummer alternativ zur Steuernummer	ja	nein
5.	Ausstellungsdatum	ja	ja
6.	Fortlaufende Rechnungsnummer	ja	nein
7.	Liefermenge, handelsübliche Bezeichnung der Lieferung bzw. Art und Umfang der sonstige Leistung	ja	ja
8.	Zeitpunkt der Lieferung und Leistung	ja	nein
9.	Zeitpunkt der Vereinnahmung des (Teil-)Entgelts, soweit vor Ausführung der Lieferung oder sonstigen Leistung	ja	nein
10.	Entgelt	Nettoentgelt, differenziert nach Steuersätzen u. -befreiungen	Bruttorechnungsbetrag
11.	Im voraus vereinbarte Entgeltsminderung, sofern nicht im Entgelt berücksichtigt	ja	nein
12.	Steuerbetrag, gesonderter Ausweis	ja	siehe 10
13.	Hinweis auf Steuerbefreiung alternativ zu 12	ja	ja
14.	Steuersatz	ja	ja
15.	Hinweis auf Aufbewahrungspflicht bei Werklieferungen und sonstige Leistungen i. V. m. Grundstücken an Nicht-Unternehmer	ab 01.08.2004	nein

Als Rechnungen gelten auch:

1. eine mit einer qualifizierten elektronischen Signatur mit Anbieter-Akkreditierung nach dem Signaturgesetz versehene Abrechnung
2. im elektronischen Datenaustausch übermittelte Rechnungen, sofern zusätzlich eine zusammenfassende Rechnung auf Papier oder gemäß 1. erteilt wird.